

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt die Planungsalternativen A, B und C zur Kenntnis und beschließt den Vorentwurf sowie die Begründung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 4 „Ortskern“, angepasst an die Planungsalternative B einschließlich dem vorgestellten Modell der Tiefgarage zu erarbeiten.

Gleichzeitig wird beschlossen die nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu geben.